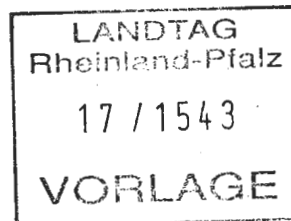




Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Arnold Schmitt, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER
Dr. Volker Wissing
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

29 . Mai 2017

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017
TOP 9 Obstbauberatung in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT – Vorlage 17/1385

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Entsprechend dieser Zusage erhalten Sie nunmehr den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing

Sprechvermerk

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 16. Mai 2017

TOP 9 Obstbauberatung in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

- Vorlage 17/1385 -

Anrede,

auf die Frage nach dem Stellenwert einer unabhängigen Obstbauberatung und deren künftige Organisation an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) möchte ich zunächst mit einem Blick auf die gegebene Haushaltssituation und daraus folgende Konsequenzen für die Agrarverwaltung eingehen – hierzu habe ich an dieser Stelle bereits im Februar dieses Jahres Stellung genommen.

Die Finanzpolitik ist mir, und ich denke uns allen, ein wichtiges Anliegen. Ich setze auf solide Staatsfinanzen, deshalb muss der strukturelle Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 und damit noch in der laufenden Legislaturperiode erreicht werden. Wir können das wichtige Ziel der dauerhaften Haushaltskonsolidierung auch bei aktuell günstigen Ist-Zahlen im Landeshaushalt nur mit Personaleinsparungen erreichen. In der Landesverwaltung werden deshalb bis zum Jahr 2020 2.000 Stellen abgebaut. Betroffen sind hiervon auch die Ministerien, die Mittelbehörden und die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum.

Hierzu wurde bereits in der zurückliegenden Legislatur ein Konzept für den Zeitraum 2016 bis 2022 entwickelt. Dieses Konzept dient der Landesregierung nach wie vor als Leitlinie, weil es auch zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung von 2016 geeignet ist. So hat der Ministerrat der Vorlage der Steuerungsgruppe „Personalstruktur“ im Finanzministerium zugestimmt, nach der ein budgetwirksamer Abbau in der Landwirtschaftsverwaltung bei den sechs DLR und der ADD von 106 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis Ende 2020 festgelegt werden soll.

Ziel der Landesregierung ist es, trotz der Personaleinsparungen starke und leistungsfähige DLR zu erhalten und die Agrarverwaltung demographiefest zu gestalten.

Die vorgesehene Personaleinsparung bringt die Notwendigkeit der Fortführung einer permanenten Aufgabenkritik mit sich. Nicht alles was lieb gewonnen wurde, kann fortgeführt werden. Gleichzeitig wird eine Priorisierung wahrzunehmender Aufgaben erforderlich, wenn Personalengpässe bestehen. Wir wollen nicht am Unterricht sparen. Einsparpotenziale sehen wir bei freiwilligen Aufgaben. Insbesondere wird die staatliche Beratung im privaten, einzelbetrieblichen Interesse vom Personalabbau betroffen sein. Grundsätzlich wird eine Schwerpunktsetzung zu Gunsten von Versuchen und Beratung in den Bereichen des Umwelt- und Verbraucherschutzes und somit von Fragestellungen im gesellschaftlichen Interesse vorgenommen.

Die Abläufe innerhalb der Dienststellen sollen weiter digitalisiert werden, so auch das Beratungsangebot. Mir liegt sehr viel an einer qualifizierten Beratung unserer agrarwirtschaftlichen Betriebe. So werden wir – auch zur Kompensation des rückläufigen Personaleinsatzes der DLR im Bereich Beratung – noch in 2017 über die Förderung von Beratungsdienstleistungen Dritter flächendeckend das betriebswirtschaftliche Beratungsangebot deutlich stärken. Der Berufsstand hat diese Maßnahme bereits begrüßt.

Die Arbeit der DLR ist für die Agrarwirtschaft wesentlich. Mir ist die Wertschätzung für die Verbindung von Versuchswesen bzw. anwendungsorientierter Forschung, Beratung und Schulbetrieb in den DLR sowie für die Begleitung von Flurbereinigungsverfahren und für die Ausreichung von Fördermitteln bewusst, auch, dass zur Wahrnehmung der Aufgaben eine entsprechende Personalausstattung erforderlich ist.

Darüber hinaus weise ich auf weitere Funktionen der DLR hin: Nicht nur die agrarwirtschaftlichen Betriebe, sondern der gesamte ländliche Raum profitiert von der Agrarverwaltung, z. B. durch die Maßnahmen zur Landentwicklung, die weit über die Flurbereinigung hinaus gehen, oder durch den Ressourcenschutz über die Verknüpfung der produktionstechnischen Beratung in den Bereichen Pflanzenschutz und Düngung mit Naturschutz- oder Wasserschutzberatung. In diesem Kontext hat eine unabhängige und objektive Beratung, beispielsweise beim Einsatz

von Produktionsmitteln, einen sehr hohen Stellenwert. Dies schließt auch die Obstbauberatung mit ein.

Nun komme ich zur Beantwortung der Frage nach der zukunftsfähigen Organisation der Obstbauberatung einschließlich Versuchswesen und Schule. Ausgehend von den Ergebnissen einer Prüfung des gartenbaulichen Versuchswesens durch den Landesrechnungshof und der eben dargestellten erforderlichen Personaleinsparungen wurde das obstbauliche Versuchswesen bereits seit dem Jahr 2014 neugeordnet. Hierbei wurde zunächst eine Konzentration der drei Versuchsbetriebsstandorte (Neustadt, Oppenheim und Klein-Altendorf) durch die organisatorische Zusammenführung der Standorte Oppenheim und Neustadt zum Versuchsbetrieb Süd vorgenommen. Der Standort Oppenheim wurde hinsichtlich Fläche und Gebäuden deutlich reduziert. Zusammen mit dem Versuchsstandort Nord in Klein-Altendorf betreiben wir zwei Versuchsstandorte mit klarer Schwerpunktbildung, um den unterschiedlichen Boden-Klima-Räumen und der dezentralen Verteilung des Obstanbaus in Rheinland-Pfalz gerecht zu werden. Dieses Konzept ist mit dem Berufsstand abgestimmt.

Der Standort Süd in Neustadt soll die entlang des Rheingrabens wichtigen Steinobstkulturen und die gesellschaftlich hoch relevanten Fragen des Pflanzenschutzes landesweit bearbeiten. Ein Teil der Versuche wird am Außenstandort Oppenheim durchgeführt.

Am Standort Nord in Klein-Altendorf sollen die inhaltlichen Schwerpunkte auf den Bereichen Kernobstproduktion und ökologischer Obstproduktion liegen. Der Fachschulunterricht wird für die Obstbauschüler in Klein-Altendorf weitergeführt werden. Eine Reduktion auf nur noch einen obstbaulichen Standort, wie vom Rechnungshof gefordert, ist derzeit nicht vorgesehen.

Auf den Standort Klein-Altendorf möchte ich, aus gegebener Aktualität, näher eingehen. Die Dienststelle ist Teil des Kompetenzzentrums Gartenbau (KoGa), einer im Jahr 2002 gegründeten Kooperation zwischen der Universität Bonn, dem Forschungszentrum Jülich, der Landwirtschaftskammer NRW und dem Land Rheinland-Pfalz. Das KoGa ist ein in Deutschland einzigartiger Verbund, dessen Stärke sich aus den Expertisen der sowohl wissenschaftlichen als auch praxisorientierten Partner, sowie aus dem Standortvorteil in einer wirtschaftlich starken, länderübergreifenden Obstbauregion ergibt. Insgesamt zieht das

gartenbauliche Metier bundesweit und auch international, nicht nur durch den wechselseitigen Wissens- und Informationstransfer, sondern besonders auch durch die Qualifikation junger Nachwuchskräfte, seinen Nutzen aus der Kooperation. Das KoGa ist ein gelungenes Beispiel für eine institutionelle und länderübergreifende Vernetzung von Praxis und Wissenschaft im Gartenbau. In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte ist eine gezielte und synergistische Zusammenarbeit wichtiger denn je. Für den Gartenbau trifft dies in besonderem Maße zu, da nicht mehr in allen Anbauregionen jeweils für alle Bereiche des Gartenbaus entsprechendes Wissen, Beratung, Forschung und Qualifizierung vorgehalten wird.

Diese Fakten erklären die besorgten Reaktionen sowohl unserer Kooperationspartner als auch des obstbaulichen Berufsstandes und der Verbände in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, nachdem mein Haus im Januar dieses Jahres die Umsetzung eines Landtagsbeschlusses kommunizieren musste, wonach die Landesregierung aufgefordert wird, die Miet- und Pachtverträge des Standortes Klein-Altendorf nach deren Auslaufen im September 2024 nicht zu verlängern.

Gemeinsam mit allen Beteiligten sind wir uns darüber einig, dass der Standort mit seiner hochqualifizierten Arbeit und Fachkompetenz sowohl für den obstbaulichen Berufsstand als auch die Nachwuchsqualifizierung für alle Bildungswege im Gartenbau erhalten werden soll. Dabei sind allerdings die nachfolgenden Bedingungen zu berücksichtigen:

- das Land wird die Miet- und Pachtverträge nur bis zum Jahr 2024 erfüllen
- Einsparung jeder zweiten freiwerdenden Stelle in der Agrarverwaltung und damit auch im Obstbau bis 2020
- eine Anschlusslösung für Klein Altendorf hängt davon ab, ob Finanzierungsmittel außerhalb des Landeshaushaltes erschlossen werden können.

Die Fachabteilung meines Hauses hat die Koordination einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer tragbaren und realisierbaren Lösung zur Standorterhaltung übernommen. Dabei sollen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Haushaltskonsolidierung und der damit verbundenen Einsparung insbesondere von Personal verschiedene Strategien, auch länderübergreifend mit Nordrhein-Westfalen, geprüft werden. Erste Lösungsansätze sollen vor der Sommerpause 2017 zur Diskussion mit den Betroffenen vorgelegt werden.